

Übersicht Tilgungszuschüsse und Umrechnungsfaktoren Mietwohnraumförderung ¹

Stand:

24.01.2020

Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 ² Tilgungszuschuss je Wohneinheit in % des Bruttodarlehensbetrags ³	MW-Darlehen für neuen Wohnraum
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25,0 (max. 30.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 40	20,0 (max. 24.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 55	15,0 (max. 18.000 Euro)

Umrechnungsfaktoren ⁴ bei (Teil-)Umwandlung von Darlehen der Mietwohnraumförderung in einen Zuschuss

Die aktuellen Umrechnungsfaktoren sind telefonisch unter 0721 150-3875 zu erfragen

¹ Die Förderbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Programm-Merkblättern (abrufbar unter www.l-bank.de).

² Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.

³ Die Tilgungszuschusshöhen sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit den zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden Tilgungszuschusshöhen zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein höherer Tilgungszuschuss, so gilt dieser höhere Tilgungszuschuss.

⁴ Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer (Teil-)Umwandlung eines MW-Darlehens nach Abschnitt B Ziffer 4.1 b) oder Ziffer 4.1 c) der VwV Wohnungsbau BW 2018/2019

Ihre Fragen zur Mietwohnraumförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0721 150-3875.